

Die Invalidenrente wird Personen ohne Rücksicht auf ihr Lebensalter gewährt, wenn sie nicht mehr imstande sind, durch eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihnen unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihres bisherigen Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen gleicher Art mit ähnlicher Ausbildung in der betreffenden Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Die Höhe der Rente richtet sich nach der Zahl und dem Wert der verwendeten Beitragsmarken und schwankt zwischen 116 und 450 Mark jährlich.

Unter allen Neuerungen der Reichsversicherungsordnung ist als eine der segensreichsten die Einführung von Kinderzuschußrenten hervorzuheben. Hat nämlich der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter fünfzehn Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes dieser Kinder um ein Zehntel, bis zu dem höchstens anderthalbfachen Betrage; wenn ein Invalidenrentner, der jährlich 250 Mark Rente bezieht, fünf Kinder unter fünfzehn Jahren hat, so erhält er für jedes Kind 25 Mark, zusammen mithin einen Zuschuß von jährlich 125 Mark. Diese Neuerung gilt indes nur für die Empfänger von Invalidenrenten, deren Invalidität nach dem 31. Dezember 1911 eingetreten ist.

Altersrente erhält der Versicherte ohne Rücksicht auf das Vorhandensein von Erwerbsunfähigkeit, sobald er das siebzigste Lebensjahr vollendet hat und den Nachweis über die Erfüllung der Wartezeit erbringt.

Die in ihrer Bedeutung hinter der Invalidenrente wesentlich zurückstehende Altersrente beträgt in der niedrigsten Lohnklasse 110,40 Mk., in der höchsten 230,40 Mk. jährlich.

Wenn berücksichtigt wird, daß das Gesetz außer Invaliden-, Kinderzuschuß- und Altersrente auch die Gewährung einer Krankenrente, d. h. die Einleitung eines Heilverfahrens unter gleichzeitiger Unterstützung der Familie, und endlich die eingangs erwähnte Hinterbliebenenversorgung kennt, so wird zugegeben

werden müssen, daß die freiwillige Invalidenversicherung eine in jeder Beziehung segensreiche Institution ist. Mit geringen Mitteln, die bei ernstem Willen selbst der kleinste Mann aufbringen kann, sichert man sich große Vorteile, für die die Versicherungsanstalten mit ihrem großen Vermögen haften, und daher sollte jeder, der nicht durch Vermögen für den Fall längerer Krankheit, dauernder Erwerbsunfähigkeit und des Alters vor Not geschützt ist, mit Freuden von dem Rechte der Selbstversicherung Gebrauch machen.

Hierbei sei nochmals betont, daß erloschene Anwartschaften (verfallene Beiträge) in den weitaus meisten Fällen nur dann wieder aufleben können, wenn noch im Jahre 1912 mit der Versicherung von neuem begonnen wird. Wer Nutzen aus früher geleisteten Beiträgen ziehen will, muß also bald handeln, denn vom 1. Januar 1913 an treten die erschwerenden Vorschriften der Reichsversicherungsordnung in Kraft.\*)

Wer, wie der Schreiber dieser Zeilen, viele Fälle kennen gelernt hat, in denen alte Eheleute beide je eine kleine Invalidenrente beziehen und mit Hilfe derselben und der Erträge eines Gartens und einer kleinen Viehzucht einen sorgenlosen, beschaulichen Lebensabend genießen, muß begeistert sein von den großen und schönen Erfolgen unseres Invalidenversicherungsgesetzes und durch Belehrung und Ermunterung der oben bezeichneten Personenkreise dazu beitragen, daß diese sich die Anwartschaften auf den Segen des Gesetzes durch Selbstversicherung erwerben.

\*) Der Schriftleitung ist inzwischen die vom Verfasser, Herrn Martin Wörmbecke in Dockenhuden bei Hamburg auf Grund der Reichsversicherungsordnung neu bearbeitete Broschüre: »Die freiwillige Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung« zugegangen; die kleine Werbeschrift, die klar und gemeinverständlich abgefaßt ist, wird zur Erreichung der im Interesse der Allgemeinheit wünschenswerten Massenverbreitung bei Abnahme von 50 Exemplaren zum Preise von 7 Pfennig pro Stück (ohne Porto) abgegeben. Ihre Anschaffung dürfte sich namentlich auch für Innungen und Vereine empfehlen.



## Verzeichnis der Mitglieder des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten

Unter Bezugnahme auf die Münchener Verträge der Uhrmacher-Verbände veröffentlichen wir nachstehend die Mitgliederliste des Grossistenverbandes und weisen nochmals darauf hin, daß es Ehrensache für die Mitglieder des Deutschen Uhrmacher-Bundes sein muß, in Erfüllung jener Verträge bei ihren Einkäufen soviel als nur irgend möglich die Mitglieder des Grossistenverbandes zu berücksichtigen. Die Firmen sind nachstehend alphabetisch nach ihrem Wohnort geordnet.

**Aachen:** J. J. Debey; K. & A. Vaugeois.

**Altona:** Hermann Meyer Söhne; Wieg & Co.

**Augsburg:** \*Bullheimer & Co.; \*J. N. Eberle & Cie.; Gaedke & Ebert; \*Kahn & Sander.

**Augsburg-Lechhausen:** \*Anton Mader & Co.

**Berlin:** Franz Berndt; \*Gustav Bössenroth; Ette & Mischke; Fabrique de Longines, Francillon & Co.; Rudolf Flume; W. Hackenthal; Schmidstr. 9; F. John; Th. Judith; Theodor Kresler (Inh. Hugo Asseburg); Müller & Richter; Jules Perrenaud; Carl Sachs; Carl Schultz Nachf.; Ferd. Tiedt.

**Biel (Schweiz):** R. Vogt & Co.

**Bielefeld:** Otto Böckelmann.

**Braunschweig:** Hermann Meese.

**Bremen:** Ernst Dohrmann; Aug. Focke.

**Breslau:** Max Grabowsky; Oswald Lehmann; Joh. Müller; Müller & Kern; J. Wittenberg.

**Chaux-de-Fonds:** \*Compagnie des Montres Invar; Otto Graef.

**Chemnitz:** Gerhard Lindner; Th. Wehrle.

**Darmstadt:** O. Meisenzahl & Cie.

**Delitzsch:** Otto Schrödter.

**Dortmund:** Hamacher & Hahn; Jos. Sattler.

**Dresden:** Dürrstein & Co.; F. Bernh. Junge Nachf.; Möller & Tischendorf; Hermann Strodthoff; Paulus Thümmel.

**Duisburg a. Rhein:** Franz Solcher.

**Düsseldorf:** R. Berger & Co.; Otto Erlenbeck; Heinr. Scheidemandel.

**Elberfeld:** \*Koch & Co.; Hugo Kretzmann; C. Lückhoff & Sohn; Robert Lückhoff.

**Erfurt:** W. Althans & Co.

**Essen i. Rheinland:** Carl Hermsen.

**Frankfurt a. M.:** \*Paul Bailer; Michael Bamberger & Co.; Ph. du Bois & Fils; Fränkel & Co.; Joseph Goldschmidt; \*Halbmond & Stern; Georg Herbst; Kadel & Wollberg; Ludwig & Fries; Carl Söhngen; Siegmund Stern & Co.; A. Süsler & Co.

**Frankfurt a. O.:** Albert Schwabe.

**Freiberg i. S.:** C. H. Richter.

**Freiburg i. B.:** J. B. Stegert.

**Freiburg i. Schles.:** Julius Klose; \*Vereinigte Freiburger Uhrenfabriken A.-G. inkl. vorm. Gustav Becker; Reinhold Zeuner.

**Furtwangen i. Baden:** \*Gordian Hettich Sohn.

**Gera, Reuß j. L.:** Otto Patsch.

**Glashütte i. S.:** J. Abmann; A. Lange & Söhne; Strasser & Rohde.

**Göppingen:** \*Lang & Baldauf.

\* Außerordentliche Mitglieder.

\* Außerordentliche Mitglieder.

b